

Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

---

AZ.004-2

Tullnerbach, am 25.06.2012/Ke.

**Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Montag,  
25.06.2012.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender  
1. Vizebürgermeister Christian Schwarz  
2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner  
gGR. Barbara Alexander-Bittner  
gGR. Sylvia Arnberger  
gGR. Elisabeth Barisits  
gGR. Mag. Wolfgang Braumandl  
gGR. Josef Wittmann  
GR. Michaela Dibl  
GR. Maria Donner  
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger  
GR. Manfred Hochwimmer  
GR. Franz Kaiblinger  
GR. Erna Komoly  
GR. Otto Lebinger  
GR. Ing. Katharina Passecker  
GR. Franz Rieger  
GR. Mag. Gerda Schmutterer  
GR. Marlene Straßer  
GR. Christian Umshaus  
GR. Robert Waizmann

Beginn: 19.03 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die Top 10) Klostergründe, Festlegung der Bebauungsvorschriften Klosterwiese (FIWpl. u. BBPl.) Genehmigung nach Auflage und Top 11) Klostergründe, Aufhebung der Aufschließungszone, abgesetzt.

Weiters liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor:

**Beil./A** Der Bürgermeister bringt den von ihm eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag

„Kostenübernahme für den Abschnittsfeuerwehrtag des Feuerwehrabschnitts Purkersdorf im Wienerwaldhof Rieger“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen und unter Top 1a) gereiht.

Abst.: einstimmig

**Beil./B** GGR Wittmann bringt den von ihm eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag „Notburga Löffler, Auflösung des Dienstverhältnisses“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen und unter Top 1b) gereiht.

Abst.: einstimmig

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 27.03.2012
- 1a) Kostenübernahme für den Abschnittsfeuerwehrtag des Feuerwehrabschnitts Purkersdorf im Wienerwaldhof Rieger
- 1b) Notburga Löffler, Auflösung des Dienstverhältnisses
- 2.) Yen-Darlehen, Konvertierung
- 3.) Vorhaben Straßenbau, Darlehensaufnahme
- 4.) Obere Klosterstraße,
  - a) Errichtung, Auftrag an Fa. Swietelsky
  - b) Grundstücksankauf
- 5.) Norbertinumstraße, Übernahme ins öffentliche Gut
- 6.) Österr. Bundesforste AG,
  - a) Genehmigung des Baupachtvertrages Forsthausstraße 12 a, Zusatzfläche zum Kindergarten
  - b) Genehmigung des Kaufvertrages Erlschachenstraße, Kleinsammelzentrum
  - c) Karl-Ritter-Weg
- 7.) Stadt Wien Grundstk. Nr. 371/1, Genehmigung des Kaufvertrages (Verbreiterung d.Bürgerbrücke)
- 8.) Gehweg vor Knabstraße 9, Servitutsvereinbarung
- 9.) Straße Am See, Grenzverlegung
- 10) abgesetzt
- 11) abgesetzt
- 12) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom

27.03.2012:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

1a) Kostenübernahme für den Abschnittsfeuerwehrtag des Feuerwehrabschnitts Purkersdorf im Wienerwaldhof Rieger:

**Beil./A** Nachdem am 6. Juni 2012 der Abschnittsfeuerwehrtag des Feuerwehrabschnitts Purkersdorf im Wienerwaldhof Rieger stattfand, und es üblich ist, dass die gastgebende Feuerwehr bzw. Gemeinde die Kosten für die Verpflegung übernimmt, ersucht die FF-Irenental um Förderung der Kosten. Die Rechnung des Wienerwaldhofs Rieger beläuft sich auf € 1.475,80 inkl. Steuer. Das Förderausmaß soll € 1.100,00 betragen. Nach Abführung einer kurzen Diskussion, dass vor der Veranstaltung eine Anfrage bzw. Antrag

Antrag: auf Übernahme der Kosten gestellt werden soll und nicht im Nachhinein beantragt der  
Vorsitzende Zustimmung zur Gewährung einer Förderung an die FF-Irenental in  
Höhe von  
€ 1.100,-- zur Begleichung der Rechnung des Wienerwaldhofs Rieger für den  
Abschnittsfeuerwehrtrakt des Feuerwehrabschnittes Purkersdorf.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abst.: 20 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Mag. Elsinger)

1b) Notburga Löffler, Auflösung des Dienstverhältnisses:

Beil./B Mit Schreiben vom 22.06.2012 ersucht Frau Notburga Löffler um die einvernehmliche Auflösung des bestehenden Dienstverhältnisses per 31. August 2012 nach § 35 Abs. 2a NÖ Vertragsbedienstetengesetz 1979, LGBl. 2420-42, zwecks Übertritt in die Pension ab 01.09.2012.

Antrag: GGR Wittmann stellt den Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit  
Frau Notburga Löffler per 31. August 2012.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

2.) Yen-Darlehen, Konvertierung:

SV.: Unter Bezugnahme auf den GR-Beschluss vom 28.09.2012/Top 5.) wurde über den Stand der Yen-Darlehen Kursstand per 05.06.2012, 17.36 Uhr, 97,95 im Aussch. II (Finanzen,...), Sitzung vom 05.06.2012, wie folgt berichtet:

Darlehen YEN 68.040.000,-- per 31.03.2012 = € 694.640,12 Laufzeit 31.12.2020

Darlehen YEN 5.515.800,-- per 31.03.2012 = € 56.312,40 Laufzeit 30.09.2013

Bei einem Ausstieg soll überlegt werden, ob auch das Darlehen mit der geringen Laufzeit konvertiert werden soll.

Die zwei in YEN konvertierten Darlehen weisen per Fälligkeitstermin einen Stand per 31.03.2012 von YEN 68.040.000,-- mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 und YEN 5.515.800,-- mit einer Laufzeit bis 30.09.2013 auf.

Mit einem derzeitigen Umrechnungskurs von 100,52 per 11.6.2012, 9.20 Uhr, beträgt das noch ausstehende Kapital in € 676.880,22 und € 54.872,66 zusammen € 731.752,88.

Der momentane Zinssatz der YEN Darlehen beträgt 0,44%.

Dies ergibt eine Zinsbelastung lt. Tilgungsplan und momentanen Umrechnungskurs bei dem Kredit mit Laufzeit bis 31.12.2020 € **13.605,51** (YEN 1.367.626,--) auf die gesamte Laufzeit und bei dem Kredit mit Laufzeit 30.09.2013 € **215,07** (YEN 21.619,--) auf die gesamte Laufzeit.

Bei Konvertierung in Euro und dem damit verbundenen ausstehenden Kapital des Darlehens bis 31.12.2020 von € 676.880,22 der gleichen Laufzeit und einer Zinsbelastung von 2,3% (lt. Tel. 11.6.12 PSK Aufschlag ca. 1,375% und 6 Monats-Euribor derzeit 0,939%) ergibt dies Zinsen in Höhe von € 69.641,54 auf die gesamte Laufzeit.

Dies wäre eine **Mehrbelastung an Zinsen von € 56.036,03** beim länger laufenden Darlehen.

Beim Darlehen mit der Laufzeit bis 30.09.2013 und einem ausstehenden Kapital von € 54.872,66 wäre die Zinsbelastung € 950,18. **Mehrbelastung an Zinsen € 735,11.**

Würde man diese höhere Zinsbelastung auf den Kurswert umrechnen, könnte der Umrechnungskurs bis auf 92,83 steigen um keinen Vorteil mehr aus den niedrigen

Zinsen ziehen zu können.

Sinkt der Umrechnungskurs jedoch über den momentanen Wert von 100,52 wird der Zinsgewinn damit noch höher bzw. auch die Belastung zum Tilgungszeitpunkt geringer.

In der GR-Sitzung vom 28.09.2010/Top 5 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Gemeindevorstand bei einem Kurswert von 100 zum nächstmöglichen Termin den Umstieg in EURO beauftragen muss. Da es im letzten halben Jahr nur tagesweise zu einem Unterschreiten des Kurswertes von 100 gekommen ist und jeweils knapp vor der Einberufung des Gemeindevorstandes der Kurswert wieder über 100 war, wurde vom Gemeindevorstand die Aufnahme auf die Tagesordnung der GR-Sitzung am 25.06.2012 beantragt, um nochmals über die verschiedenen Ausstiegsvarianten zu beraten, da es bis zu einem Kurswert von 92,83 noch zu einem Vorteil durch die niedrigeren Zinsen kommt. Zinsen Yen momentan 0,44%, Zinsen für Eurokredit lt. Auskunft der Bank momentan ca. 2,33% (Auskunft PSK 22.06.2012) je nach Stand des 6-Monats-Euribor.

Angedacht ist, dass bei jeder Gemeinderatssitzung ein Tagesordnungspunkt für die Konvertierung des Yen-Darlehens vorzusehen ist um die etwaigen größeren Kursschwankungen besser beurteilen zu können ohne den Druck zum Umsteigen zu einem bestimmten Umrechnungskurs zu haben.

Antrag: Nach angeregter Diskussion für und gegen den Ausstieg beantragt gGR Wittmann, dass bei jeder GR-Sitzung auf die Tagesordnung der Punkt „Yen-Kredit“ aufgenommen wird, solange der Yen-Kredit besteht.

Antrag: GR Dr. Mag. Elsinger stellt den Antrag von beiden Krediten auszusteigen und zu konvertieren lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.09.2010/Top 5. GR Dr. Mag. Elsinger zieht seinen Antrag zurück.

Antrag: GR Dr. Mag. Elsinger stellt den Antrag, dass der große Kredit zum nächstmöglichen Termin konvertiert wird lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.09.2010/Top 5.).

Beschl.: Der Antrag von GR Dr. Mag. Elsinger wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 6 Stimmen dafür, 11 Gegenstimmen (Bgm.Novomestsky, 2. Vizebgm. Baumgartner, gGR Arnberger, gGR Barisitis, gGR Wittmann, GR Donner, GR Kaiblinger, GR Komoly, GR Lebingner, GR Rieger, UGR Umshaus) und 4 Stimmenthaltungen (1.Vizebgm.Schwarz, GR Dibl, GR Straßer, GR Waizmann)

Beschl: Der Antrag von gGR Wittmann wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Mit der Protokollausfertigung soll an jeden Gemeinderat eine genaue Aufstellung samt kompletten Kosten beim Umstieg mitgegeben werden.

Wenn jemand nähere Info hinsichtlich des Yen-Kurses hat, dann soll dieser bitte unmittelbar den Bürgermeister hiervon berichten.

### 3.) Vorhaben Straßenbau, Darlehensaufnahme:

SV: Für die Finanzierung des a.o. Vorhabens Straßenausbau soll, wie bereits im Nachtragsvoranschlag 2012 beschlossen eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 70.000,--

für eine Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:

Darlehensvolumen: € 70.000,--, Zuzählung per 1.10.2012, Laufzeit 5 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres, beginnend mit 31.03.2013 und Gültigkeit des Anbots mindestens 30.06.2012.

Verzinsungsvarianten:

- a) fix über die gesamte Laufzeit
- b) Bindung an den 6-Monats-Euribor lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, klm/360.

Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Tullnerbach  
 BAWAG P.S.K.  
 NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG  
 Uni Credit Bank Austria AG  
 Hypo Tirol Bank AG  
 Oberbank AG, Geschäftsstelle Tulln,

Die BAWAG P.S.K. teilt mit, dass diesmal kein Offert gelegt werden kann.  
 Von der Hypo Tirol Bank AG wurde kein Anbot abgegeben.

Von vier Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Verzinsung und sonst.Vereinbarungen
<b>Raiffeisenbank Wienerwald</b> Angebot gültig bis 30.06.2012		
<b>Fixzinsanbot</b> gesamte Laufzeit	Kein Anbot	
Bindung 6-M-Euribor gesamte Laufzeit	<b>2,425%</b> derzeit 1,04%+1,375%	
<b>HYPO NOE Gruppe Bank AG</b> Angebot gültig bis 09.07.2012		keine Spesenverrechnung
<b>Fixzinsanbot</b> gesamte Laufzeit	Kein Anbot	
Bindung 6-M-EURIBOR gesamte Laufzeit	<b>1,932%</b> derzeit 0,982%+0,950%	
<b>Uni Credit Bank Austria AG</b> Angebot gültig bis 29.05.2012		Anbot kann bei Fixverzinsung nicht so lange gehalten werden
<b>Fixzinsanbot</b> gesamte Laufzeit	<b>2,48%</b>	Gültig bis 16.5.2012
Bindung 6-M-EURIBOR gesamte Laufzeit	<b>2,18%</b> derzeit 0,980%+1,2%	Gültigkeit muss vor Beschluss nochmals nachgefragt werden.
<b>Oberbank AG</b> Angebot gültig bis 30.06.2012		Bankübliche Spesen werde verrechnet
<b>Fixzinsanbot</b> gesamte Laufzeit	Kein Anbot	

Bindung 6-M-EURIBOR gesamte Laufzeit	<b>2,292%</b> derzeit 0,992%+1,30%	
---	---------------------------------------	--

Die Angebote wurden kassenmäßig bis zur Gemeindevorstandssitzung geprüft.

Antrag: GGR Wittmann beantragt wie der Gemeindevorstand, Sitzung vom 11.06.2012, empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Darlehensaufnahme für den Straßenbau in Höhe von € 70.000,-- bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

4.) Obere Klosterstraße,

a) Errichtung, Auftrag an Fa. Swietelsky:

SV.: Nachdem bis auf einen Bauplatz die obere Klosterstraße verbaut wurde und die Straße bislang ein Provisorium war, soll nunmehr heuer mit der Straßenherstellung begonnen werden. Nunmehr liegt die Kostenschätzung vom Büro Ing. Zartler für den Neubau der oberen Klosterstraße von der unteren Umkehre (Dobrovsky) bis zum oberen Umkehrplatz (Swittalek) in Höhe von € 360.000,-- inkl. 20 % USt. vor.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 05.06.2012/Top 3a) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Straßenerrichtung der hinteren Klosterstraße zu stellen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Bauvorhaben obere Klosterstraße zu den Kosten von  
€ 360.000,-- inkl. 20 % Ust.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Grundstücksankauf:

SV.: Angedacht wird um eine bessere Auffahrt in der Klosterstraße, speziell für die Wintermonate, vor der oberen Kurve (Haus Nr. 42) zu erhalten diese zu verbreitern bzw. soll der Regenwassereinlauf über das Grundstck.Nr. 243/42 geführt werden. Zu diesem Zweck würde die Marktgemeinde Tullnerbach eine Fläche von 53 m<sup>2</sup> innliegend in der Widmung Grünland-Forst von der Fam. Swittalek erwerben. Seitens Hrn. Franz Swittalek, welcher auch im Namen seiner beiden Schwestern Fr. Dr. Alexandra Swittalek und Fr. Maria-Elisabeth Wagner, spricht, wird eine Pauschale von ca. € 200,-- als Grundstückspreis verlangt. Nunmehr meldete sich auch Hr. Dipl.-Ing. Dr. Markus Swittalek (Sohn von Frau Roswitha Swittalek) und teilt mit, dass er grundsätzlich dem Verkauf zustimmt, aber an die Bedingung knüpft, dass der Verbindungsweg von der oberen Klosterstraße zur unteren Klosterstraße im oberen Bereich der Stiegenanlage eine Rampe erhält. Lt. Auskunft von Hrn. Ing. Zartler ist eine Rampe in diesem Bereich aus technischen Gründen nicht möglich. Verhandlungen mit Hr. DI. Dr.Markus Swittalek sind diesbezüglich vorgesehen. Grundsätzlich soll aber das Grundstück angekauft werden, allenfalls nur der Grundstücksteil von den 3 weiteren Miteigentümern

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Ankauf des Grundstückes Nr. 243/42, allenfalls nur die Grundstücksteile von Hrn. Franz Swittalek, Fr. Dr.Alexandra Swittalek und Fr. Maria-Elisabeth Wagner zu einer Pauschale von ca. € 200,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

5.) Norbertinumstraße, Übernahme ins öffentliche Gut:

SV.: Von der Land NÖ Immobilienverwaltungs GmbH (NÖ LIG) über den Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann vom 25. Mai 2010, wurde auf Kosten der LIG Gehsteige, Verbreiterungen entlang der Norbertinumstraße, Fahrbahnsanierung und Entwässerung hergestellt.

Nunmehr soll die ausgebaute Norbertinumstraße samt Einbauten, lt. Vorausplan des Amtes der NÖ LReg, Abt. BD3-Baden, die orange Fläche, ins öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten und die dafür grundbücherlich vorgesehenen Urkunden unterfertigt werden.

Im Falle der Zustimmung durch den Gemeinderat bestätigt die Marktgemeinde Tullnerbach, dass die von der NÖ LIG hergestellte Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind, übernimmt die Erhaltungs- und Verwaltungspflichten und erklärt, an NÖ LIG aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter die NÖ LIG schad- und klaglos zu halten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Übernahme der Norbertinumstraße ins öffentliche Gut der Gemeinde.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Österr. Bundesforste AG,

a) Genehmigung des Baupachtvertrages Forsthausstraße 12 a, Zusatzfläche zum Kindergarten:

SV.: Aufgrund der GR-Beschlüsse vom 27.06./2011/Top 11.) und vom 27.03.2012/Top11.) liegt nunmehr der Baupachtvertrag zur Unterfertigung dem Gemeinderat vor. Die ÖBF AG gestattet der Marktgemeinde Tullnerbach als Pächterin auf einer Fläche von 804 m<sup>2</sup> (lt. beigehefteten Lageplan „blau“ dargestellt) des Grundstk.Nr. 305/246, EZ 1417, KG 01908 Tullnerbach einen Kinderspielplatz zuzüglich eines Gebäudes zu errichten. Dieser Vertrag wird mit einer unbefristeten Laufzeit abgeschlossen. Der Pächter kann diesen Vertrag jährlich mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. kündigen. Die ÖBf AG verzichtet auf eine Kündigung bis 31.12.2062. Das jährliche Entgelt beträgt insgesamt € 4.824,--. Das einmalige Entgelt für die Vertragserrichtung beträgt € 300,--. Das jährliche Entgelt wird mit dem VPI 2005, Monat Jänner 2013, wertgesichert.

Der Vertragsgegenstand darf nur zur Anlage eines Spielplatzes und eines Kindergartengebäudes verwendet werden. Die Gemeinde hat einen 180 cm hohen Zaun zu errichten. Weiters wird seitens der ÖBf AG der Zugang und die Zufahrt (gelb gekennzeichnete Fläche im Lageplan) bis zu einem Gesamtgewicht von 30 t gestattet. Falls das Grundstück anderwärtig Verwendung findet sind neuerliche Gespräche mit der ÖBf AG zu führen.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der Zaunhöhe, welche begründet wurde wegen

Antrag: Anrainereinwendungen hinsichtlich Ballspiele, beantragt 1.Vizebgm. Schwarz Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Baupachtvertrages mit der ÖBf AG.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Genehmigung des Kaufvertrages Erlschachenstraße, Kleinsammelzentrum:

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 13.12.2011/Top 6.) hat dem Ankauf von ca. 304 m<sup>2</sup> von den Österr. Bundesforste AG zugestimmt und mit der Vermessung Hr. Ing. Lichtenstöger für DI. Albin Rentenberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, und Durchführung des Verfahrens beauftragt. Seitens der BH Wien-Umgebung wurde der angemeldeten Rodung nach § 17a Forstgesetz 1975 zugestimmt. Die Vermessung hat ergeben, dass 304 m<sup>2</sup> von der ÖBf AG zu erwerben sind. Im Zuge des Verfahrens hat die Gemeinde, vom neuen Grundstück, 9 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Klosterstraße, Grundstk. Nr. 254/10, abzutreten. Nunmehr liegt der Kaufvertrag der ÖBf AG dem Gemeinderat zur Unterfertigung mit einem Kaufpreis von € 1.216,-- vor. Die Gemeinde Tullnerbach stimmt der Einräumung einer Reallast betreffend „Verpflichtung zur Nichtbebauung“ zu.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages mit der ÖBf AG.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig



c) Karl-Ritter-Weg:

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 27.03.2012/Top 10), hat dem Benützungsvertrag für den Karl-Ritter-Weg zugestimmt. Vor Vertragsunterfertigung hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde als Betreiber des Weges verpflichtet ist, die Anlagen regelmäßig auf Gefährdungen aus dem angrenzenden Bewuchs zu kontrollieren und festgestellte Gefährdungen umgehend dem Grundeigentümer zu melden. Nachdem die Gemeinde keine Möglichkeit entlang des Karl-Ritter-Weges mit ca. 5,2 km und einer Tiefe von ca. 35 m links und rechts des Weges ein Baupflegekonzept zu erstellen bzw. kontrollieren zu lassen; hat sich die ÖBf AG bereit erklärt diese Pflicht samt Haftung zu übernehmen. Um der Gemeinde Kosten zu sparen, verrechnet die ÖBf AG lt. Mail vom 18.06.2012 nur eine jährliche Pauschale, und zwar erste Kostenschätzung – ca. € 2.000,-- exklusive MwSt. pro Jahr. Die daraus resultierenden Verkehrssicherheitsmaßnahme sollten aus Kostengründen auch auf ca. € 3.000,-- exklusive MwSt. pro Jahr (3 Tage-Baumpflegteam) pauschaliert werden. Somit wäre eine Grundlage geschaffen um auf den Karl-Ritter-Weg systematisch in den nächsten Jahren die Verkehrssicherheit herzustellen. Waldbauliche Maßnahmen (Fällungen, Durchforstung,...) werden natürlich von der ÖBf AG getragen. Lt. telefonischer Auskunft von Hr. Dr. Ehrenberger, Rechtsanwalt, wird bekannt gegeben, dass grundsätzlich der Baubesitzer gleichzeitig auch der Baumerhalter ist. Aufgrund eines Vorfalles und die Gerichtsentscheid (Judikatur) strebt offensichtlich die ÖBf AG an diese Haftungen abzugeben. Nach Abführung einer Diskussion, dass der Wald für Jedermann benutzbar ist, der markierte Teil des Weges erhalten bleiben muss und das vorliegende Angebot der ÖBf AG für die jährliche

Antrag: Baumkontrolle bzw. Baumschnitt zu teuer scheint stellt 1. Vizebgm. Schwarz den Antrag den Vertrag nicht zu unterzeichnen und mit den ÖBf AG weitere Verhandlungen zu führen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Stadt Wien Grundstk. Nr. 371/1, Genehmigung des Kaufvertrages (Verbreiterung d.Bürgerbrücke):

SV.: Für die Verbreiterung der Bürgerbrücke wurde bei der MA 45 um Verkauf des erforderlichen Grundstücksteiles, Trennstück 1, der Vermessungsurkunde des Ing.Kons. für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Alireza Khatibi vom 22.02.2012, GZ. 1908/09, mit 83 m<sup>2</sup> angesucht, welcher nunmehr zur Unterfertigung vorliegt. Der Kaufpreis beträgt € 332,--.

Informativ wird mitgeteilt, dass auf diesem Grundstücksteil der Wegeleit- Pylone aufgestellt wurde. Damit die Aufstellung lt. GV-Beschl.25.10.2011 vollzogen werden konnte wurde als Zwischenlösung ein Bestandsvertrag mit der MA 45 kurzfristig abgeschlossen und auch wieder gekündigt. Die anfallenden Kosten werden erst vorgeschrieben, wenn der Grundstücksteil in das Gemeindeeigentum übergeht und dann dem Gemeindevorstand zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Ankauf des Grundstücksteiles zum Kaufpreis von € 332,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Gehweg vor Knabstraße 9, Servitutsvereinbarung:

SV.: Hr. Dr. Bruno Freudenthaler ist Eigentümer des Grundstückes Nr 305/122, EZ 1440, KG 01908 Tullnerbach, mit dem Haus Knabstr. 9. Vor dem Haus Knabstraße 9 verläuft entlang der Grenze zur Knabstraße ein Gehweg, gemäß § 2 Abs. 1 Ziff 11 StVO, welcher auch als solcher gem. § 52 lt. b, Ziff 17 bezeichnet ist. Dieser Gehweg verläuft zum Großteil auf dem bevor bezeichneten privaten asphaltierten Fläche des Grundstückes Nr. 305/122 und zu einem kleinen Teil auf der Landesstraße (Knabstr.) Um die Verbindung des Gehsteiges entlang des vorgenannten Grundstückes bis um Anschluss an das Grundstück 303/1 Gehweg vor dem Forstgrundstk. herstellen zu können, liegt nunmehr die Servitutsvereinbarung, erstellt durch RA Dr. Wolfgang Ehrenberger, zur Unterfertigung dem Gemeinderat vor. Das Servitut ist zeitlich begrenzt auf die Lebensdauer von Herrn Dr. Bruno Freudenthaler. Die Rechtseiräumung zu Gunsten der Marktgemeinde Tullnerbach durch Dr. Freudenthaler erfolgt unentgeltlich. Die Marktgemeinde Tullnerbach verpflichtet sich jedoch die Schneeräumung des Gehweges in einer Breite von 2 m zu übernehmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur vorliegenden Servitusvereinbarung.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Straßer verlässt die Sitzung während des Vorbringens des Sachverhaltes und ist bei der Abstimmung wieder anwesend.

GR Ing. Passecker verlässt die Sitzung, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

9.) Straße Am See, Grenzverlegung:

SV.: Seit Jahren besteht ein Problem hinsichtlich der Grundgrenze vor der Liegenschaft Am See 18. Bei der Grenzverhandlung vom 15.09.2011 wurde festgestellt, dass vor Grundstk. Nr. 270/18 die Löffelsteinwand zur Gänze und die gepflasterte Zufahrt teilweise auch auf öffentlichem Gut befinden. Vom Vermessungsbüro wurde 2 Varianten ausgearbeitet wie die zukünftige Grundgrenze verlaufen könnte. Es wurden einige Gespräche mit den Liegenschaftseigentümern Teply geführt. Beim letzten Gespräch am 08.05.2012 wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, vereinbart, dass die Variante – gerade Linie mit 11 m<sup>2</sup> – gewählt wird. Bis 30.06.2013 ist dann der vermessene Zustand herzustellen, d.h. die Löffelsteinmauer und der Bewuchs ist bis an die neue Grundgrenze von der Fam. Teply zu entfernen. Die gepflasterte Zufahrt (ca. 5,50 m breit) kann bis auf Widerruf bestehen bleiben. Sollte die Gemeinde das öffentliche Gut in Anspruch nehmen, ist die Pflasterung von der Fam. Teply auf ihre Kosten zu entfernen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Grenzfestlegung zur Variante gerade Linie mit 11 m<sup>2</sup>.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10) abgesetzt

11) abgesetzt

12) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.